

Die Geschichte der Demokratischen Idee oszilliert seit zweihundert Jahren zwischen der Durchsetzung der Rechte des Individuums und den Bedürfnissen der Gruppen: bereichert durch all das, was die Erfahrung ihr gebracht hat. Sie integriert Begriffe, die man ihr lange Zeit entgegengesetzt hat. Sie kommt jedoch immer wieder dorthin, von wo sie ausgegangen ist: Die Freiheit, seinerzeit ihr erster Impuls, bleibt noch ihr letztes Wort. Es gibt für sie kein nobleres.

René Rémond

Die harte Nuß der Demokratie

Die neun „Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie“, die wir von S. 434 bis S. 441 im Wortlaut abdrucken, haben in der Öffentlichkeit breite Aufmerksamkeit gefunden. Sie stießen nicht nur in Westdeutschland auf offensichtliches Interesse; Nachfragen nach dem Wortlaut kamen, wie die Geschäftsstelle des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versichert, auch aus dem nord- und westeuropäischen Ausland, vorab aus Holland. Die Mitglieder der Bischofskommission für gesellschaftspolitische Fragen mußten diesem Interesse fast neidisch zusehen, denn ihr Wort der Besinnung über „Verantwortung im Wohlstand“, das wir ebenfalls an anderer Stelle (S. 441 ff.) im Wortlaut wiedergeben, wäre darüber beinahe in Vergessenheit geraten. Die Thesen wurden teils sogar auf den ersten Seiten der Tages- und Wochenpresse ausführlich wiedergegeben und spaltenlang kommentiert, für das Bischofswort mußte mit Ausnahme einiger katholischer Organe eine kurze Agenturmeldung im Innern der Zeitungen genügen. Auch Hör- und Sehfunk haben ganz anders als bei den Thesen nicht viel Mühe auf Verbreitung und Kommentierung verwandt. Die Herren des politischen Beirates des ZdK hatten den in der hochsommerlichen Saure-Gurkenzeit nach geeignetem Stoff suchenden Journalisten offensichtlich das handlichere Material geliefert als ihre Kollegen von der bischöflichen Kommission.

Doch gilt dies alles nur cum grano salis. Wo das Wort der Bischöfe registriert wurde, fand es durchwegs Zustimmung. Es gab kaum einen Verriß, obwohl die ersten Seiten mit der stark vereinfachten und „verdinglichten“ Wohlstandsstatistik dazu reizten. Aber was da im Auftrag der Bischöfe gesagt wurde, war wirklich Besinnung, realistische Analyse der Negativseiten einer unter hohem Wirtschaftsstandard lebenden Gesellschaft. Die zunehmenden Mangelerscheinungen und die davon betroffenen Gruppen werden beim Namen genannt: „Verborgene Notstände“, „ungelöste Schwierigkeiten“, „krasse Ungerechtigkeit“. Der Urlauber, der in dieser Zeit die Segnungen des Wohlstandes in noch reinerer Form genießt als das Jahr über, wurde mit den „Armen unserer Gesellschaft“ kon-

frontiert: den Versagern, den Einsamen, den seelisch Kranken, die den Anforderungen ihrer Umwelt nicht gewachsen sind, den wirtschaftlich zu kurz Gekommenen, den gesellschaftlichen Randsiedlern . . . Doch ist zu befürchten, daß selbst der hörwillige Adressat mit diesem durch und durch realistischen Aufruf zu der so viel geforderten „konkreten Solidarität“ nicht erreicht wurde.

Kämpferisches Echo

Dies konnte den Thesen nicht widerfahren. Dazu waren sie zu pointiert einseitig. Doch die breite Resonanz war durchaus *unterschiedlicher Natur*. Nur selten war sie ganz friedlich, ganz sachlich. Es war in den meisten Fällen keine vergnügliche Zustimmung. Die Gegner der Thesen reagierten ebenso polemisch wie ihre konsequenten Verfechter denen gegenüber, die sie direkt oder indirekt angriffen. Die „Frankfurter Rundschau“, die Ursache der vorzeitigen Veröffentlichung war, kündigte die Thesen schon vor ihrer Bekanntgabe als „Tritt auf die Bremse“ (30. 7. 71) an. Sie machte die Sache noch spannender, indem sie das vorzeitig bekannt gewordene Dokument zu einem „sorgsam gehüteten Papier“ hochstilisierte, das seit Mai fertig in der Schublade lag, aber erst im Herbst gedruckt der Öffentlichkeit vorgelegt werden sollte. Die gleiche „Frankfurter Rundschau“ (29. 7. 71) sah in den Thesen eine Absage an zuviel Demokratie. Obwohl sie sich selbst im Unklaren über den Adressaten währte, verstand sie die Zeitung als Angriff auf die gegenwärtige Bundesregierung, die unter dem gegenteiligen Stichwort „Mehr Demokratie wagen“ angetreten ist.

„Publik“ (6. 8. 71) kommentierte: „Wer das jetzt vorliegende ‚Demokratie-Papier‘ . . . liest . . . und versucht, abstrakt formulierte Thesen in die Alltagssprache umzusetzen, könnte meinen, es sei ‚fünf vor zwölf‘ und die totale Anarchie stehe ins Haus. Deshalb sei es allerhöchste Zeit, Thesen ‚gegen den Mißbrauch der Demokratie‘ vorzutragen und dem Volk die Augen zu öffnen . . .“ Für den Kommentator von „Publik“ mehren sich an Hand dieses

Papiers die Beweise dafür, „daß viele den Zeitpunkt der Abrechnung mit den Demokratisierern für gekommen halten“. Nachdem ein radikaler Teil der Linken Diskussion gesagt und Abrechnung mit dem System gemeint hat, dränge sich nun die Sorge auf, „daß ein Teil der ‚Rechten‘ Klarheit der Normen verlangt und Gegenabrechnung meint“.

Eine nicht weniger kräftige Abfuhr erteilte dem Papier die Sprechergruppe des Bensberger Kreises, der bekanntlich im vorigen Jahr mit einer eigenen „Denkschrift“ zum Thema „Demokratisierung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“ (Grünwald, Mainz 1970) hervorgetreten ist. Die Sprechergruppe bezichtigte die Autoren des Versuchs katholischer Restauration: Das Papier ignoriere nicht nur die Entwicklung des theologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Denkens in der Kirche seit Johannes XXIII; es stemple nach *links* hin „von den Sozialliberalen bis zu den Radikaldemokraten und den Marxisten“ alles zum Gegner der Demokratie, während es die Gefährdung der Demokratie von *rechts* unerwähnt lasse. Die Sprecher der Bensberger bewerteten die Thesen gar als einen Versuch „bestimmter katholischer Kreise, jene ideologische Plattform wiederherzurichten, von der aus den restaurativen Kräften der fünfziger und sechziger Jahre die Rückkehr in die politischen Machtpositionen erleichtert werden solle“. Und W. Dirks, einer der Mentoren der Bensberger, gab in einem Totalverriß im „Spiegel“ (16. 8. 71) sein Amen dazu: „So ist es.“

Ganz anderer Meinung war erwartungsgemäß der „Rheinische Merkur“ (13. 8. 71). Dessen Chefredakteur stritt in einem Leitartikel ebenso heftig *für* die Thesen wie *gegen* deren Bestreiter bei „Publik“ und im „Bensberger Kreis“. Die Thesen waren für ihn das Non-plus-ultra intellektuellen politischen Scharfsinns. Bei den besagten Bestreitern fand er „wenig diskussionsfähige Argumente, dafür aber um so mehr Bannflüche, Anklagen, grobe Mißverständnisse, böse Unterstellungen und schulmeisterhafte Zensuren“. Hätten die Thesen einer sinnfälligen Rechtfertigung bedurft, die Reaktion auf das Dokument, „sofern sie negativ war“, habe sie geliefert.

Kritisch, aber auffallend gemäßigt reagierte die indessen liberale Presse: Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (5. 8. 71) stieß sich mehr an der Methode als an den Schlußfolgerungen („... Argumente, denen im Resultat zuzustimmen ist, die aber didaktisch ungeschickt und theoretisch blaß vorgetragen werden“). Selbst die „Zeit“ (6. 8. 71), die Vorgänge im katholischen Bereich fast immer einige Stufen unterhalb ihres Informationsniveaus behandelt, mockierte sich mehr über die Betroffenheit der Kritiker als über manche Kraftsprüche der Autoren. Aufschlußreich war für sie, daß man sich mit dem Papier in die politischen Nesseln gesetzt hatte. Am Versuch der Entzauberung des Demokratismus schien sie indessen Gefallen zu finden.

Was wollen die Thesen?

Was die Autoren wollten, ist einsichtig. Sie sagen es gleich in der Einleitung: Es geht auch ihnen, nicht nur ihren Gegnern um Freiheit und Menschenwürde. Anders als manche von ihnen sehen sie diese in der repräsentativ verfaßten und rechtsstaatlich geordneten Demokratie ausschließlich gewahrt. Sie wollen diese repräsentative und rechtsstaatliche Demokratie, wie sie im Grundgesetz verankert ist, bewahren und verteidigen. Sie wehren sich ge-

gen eine *ideologische Überformung und Überforderung* der demokratischen Verfassung und Einrichtungen durch Gruppen, die in der Demokratie nicht nur die legitime und geforderte Verfassung des Staates sehen, sondern Demokratie bzw. Demokratisierung verstehen als Vehikel revolutionären Umsturzes oder der Humanisierung der Lebensverhältnisse schlechthin.

Die Autoren streiten als Demokraten gegen eine Ideologisierung der Demokratie, in der sie spezifisch modernes bzw. zeitgenössisches Unheil wittern. Sie heben Demokratie als Verfassung des Staates ab gegenüber gesellschaftlichen Utopien, die über den Weg der Demokratisierung aller Lebensbereiche eine vollkommene Gesellschaft anstreben. Das seien Leistungen, die keine politische Verfassung der Gesellschaft erbringen kann: Demokratie ist keine Heilsveranstaltung zur Vollendung der Gesellschaft, kein Weg der innerweltlichen Erlösung. Demokratie muß realpolitisch auf dem Wege des Kompromisses, durch „rationale“ Politik verwirklicht werden, nicht durch ideologische Verabsolutierung ihrer Prinzipien und Ziele.

Die Autoren sehen diese Ziele und damit das Wesen der Demokratie vollends pervertiert durch die Propaganda radikaldemokratischer Gruppen, die Demokratie nur als direkte Demokratie anerkennen und die für sich ein elitäres Bewußtsein beanspruchen, das sie zu den alleinigen Besitzern politischer Wahrheit machen soll. Die herrschaftsfreie Gesellschaft, die durch solche Gruppen mit Hilfe solcher Modelle angestrebt wird, führt nicht zur großen Freiheit, sondern endet in einer Art totalitärer Demokratie. In ihr ist das „Volk“, die „Basis“, der Souverän. Aber diese Volkssouveränität Rousseauscher Prägung läßt keinen Raum „für individuelle und soziale Freiheitsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat... für die Rechte von Minderheiten oder schwächeren Parteien“.

Gegenüber einer solcherart verfälschten oder überinterpretierten Demokratie stellen die Autoren der Thesen einige Grundelemente und Voraussetzungen einer funktionablen demokratischen Staatsform heraus: das Repräsentativitätsprinzip, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, das Mehrheitsprinzip, das Prinzip der Zumutbarkeit im Rahmen der Mehrheitsentscheidungen, das Grundrechtsprinzip, das einen Raum von Wahrheiten und Werten einschließt, der der Mehrheitsentscheidung entzogen ist. Im Sinne der Erklärung des ZdK vom 3. März 1969 zu Fragen der Demokratisierung (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 181) ziehen die Autoren der Thesen eine klare Grenzlinie: „Es gibt gewisse Wahrheiten und Wertentscheidungen, über die nicht abgestimmt werden kann, weil sie die Voraussetzung humanen Zusammenlebens ebenso wie einer freiheitlichen, am Recht orientierten politischen Ordnung bilden.“ Mit den „Wertentscheidungen“ eröffnen sie allerdings selbst einen nicht ungefährlichen dezisionistischen Hintergrund. Dieser paßt eher in das Bild eines pragmatisch hantierenden Rechtspositivismus als zu einem christlichen und humanistischen Gesellschaftsverständnis. Für dieses sind z. B. *Grundrechte* keine Wertentscheidungen, sondern Werte, die unabhängig von jeder Setzung oder Entscheidung bestehen und zu achten sind. Das ZdK sprach denn auch zutreffender von „Sachfragen, die der Mehrheitsentscheidung entzogen sind, z. B. bei den Grundrechten“.

Aber die Autoren der Thesen haben mehr beabsichtigt. Sie wollen nicht nur die bestehende Demokratie vor ihrer Perversion durch eine „direkte“, „utopische“, „totalitäre“ Demokratie retten. Sie wollen auch die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ziehen. Hier scheint die Absicht größer zu

sein, als an theoretischer und praktischer Formulierung gelungen ist. Klare Aussagen sind selten, um so mehr wimmelt es von *Gemeinplätzen*: Die Demokratie dient dem Zusammenleben der Menschen in ihrer gegebenen Welt; sie orientiert sich daran, wie die Menschen sind; sie hilft die Folgen menschlicher Unzulänglichkeit in erträglichen Grenzen zu halten; sie ist kein Mittel, die Unvollkommenheit zu überwinden. Weiter: Jeder Mensch bleibt mehr oder weniger hinter dem zurück, was er an sich für die Gesellschaft leisten müßte; dieser Rückstand muß, soweit er nicht von der Moralität des Einzelnen bewältigt wird, wenigstens praktisch soweit wie möglich ausgeglichen werden; Politik ist nicht dazu da, den Menschen besser zu machen, und schon gar nicht, um ihn zum Guten oder vermeintlich Guten zu zwingen; Politik soll nur durch *objektive* Vorkehrungen ein erträgliches Zusammenleben ermöglichen („obgleich sie so sind, wie sie nun einmal sind“).

Gleichsetzung von Politik und Moral?

Das Ziel ist auch hier klar. Die Autoren möchten einer Einengung des politischen Denkens auf moralische Kategorien, einem moralischen Fanatismus, „der keine Rücksicht auf die Möglichkeiten der Verwirklichung und deren Auswirkungen nimmt“, entgegentreten. Aber treffen sie damit wirklich eine spezifische Gefährdung der Demokratie heute? Ist der Egalitätsfanatismus, den man da und dort feststellt, eine solche *Gleichsetzung von Politik und Moral*? Und ist es denn falsch, politische Institutionen, staatliche Einrichtungen, Regierungs- und Verwaltungstechniken im Blick auf das Gemeinwohl mit moralischen Maßstäben zu messen? Wird dadurch schon Politik durch Moral ersetzt? Dies wollten die Autoren sicher nicht behaupten, doch setzt sie das eigene unklare Vokabular und Rasonnement solchen Mißverständnissen aus.

Schließlich: Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft wird bejaht. Es wird auch (gleich in der ersten These) gesagt: die Regierung müsse in einem demokratisch geordneten Staat so gehandhabt werden, „daß alle die Chance haben, auf sie einzuwirken und sie zu kontrollieren“. Zugleich aber erklären sie, es sei keineswegs notwendig, daß sich jeder politisch *aktiv* betätigt. Daran ist sicher soviel richtig, daß es eine politische Schwarmgeisterei gibt, die sich um so mehr „engagiert“, je geringer die Sachkenntnis ist. Es ist auch richtig, daß eine gewisse *Distanz* zum politischen Geschehen, die nicht auf Ignoranz oder Gleichgültigkeit beruht, vor einer Ideologisierung des politischen Klimas bewahren hilft. Man kann nach einer betont liberalen Interpretation beispielsweise Einwendungen gegen einen Wahlzwang machen. Der Bürger soll auch die Möglichkeit haben, seinen politischen Willen durch Abstinenz auszudrücken. Aber man fragt sich nach der Sinnhaftigkeit eines solchen Hinweises im gegenwärtigen Augenblick. Krankte etwa die beklagte Politisierung der Universität bzw. der Studentenschaft nur am ideologischen Übersoll eines studentischen Demokratismus oder nicht noch mehr an der hochschulpolitischen Abstinenz der Mehrheit der Studentenschaft? Gerade diese Abstinenz erlaubt den Radikalen, unter sich zu bleiben. Ist der Bürger einer Gesellschaft mit so ausgeprägter Konsumhaltung wie der unsrigen nicht ohnehin zu sehr der politischen Abstinenz zugeneigt? Diese Abstinenz gefährdet das demokratische Funktionieren des Staatswesens auf die Dauer mehr als die Aktivität unserer radikaldemokratischen Linken für sich genommen.

Mißverständnisse und Fettnäpfchen

Doch es gibt noch detailliertere Mißverständnisse. Unter These VII, die das *Spannungsverhältnis zwischen theoretischer Diskussion und politischer Praxis* erörtert, warnen die Verfasser vor der Expertengläubigkeit: Nach dem „Glauben des modernen Rationalismus“ könne der *Wissenschaftler* ohne konkrete politische Erfahrung fertige Lösungen vorlegen; aus ihnen habe der Politiker nur noch ein fertiges Programm auszuwählen und in Gang zu setzen. Gerade die studentische Linke bezog ihren politischen Treibstoff zu einem Teil aus der Aversion gegen die Fachidiotie. Wenn nicht alles täuscht, krankte die politische Vernunft der von den Verfassern apostrophierten demokratischen Ideologien, jedenfalls der Anhänger des Räte-systems, daran, daß sie sich politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse unfachlich einfach vorstellen: allein das politisch zum rechten Bewußtsein gelangte Individuum bewältigt diesen Prozeß. Für den Sachberater bleibt gar kein eigenständiger Platz. Wer ist dann aber der *Adressat* dieser Feststellung? Etwa die selbstbewußten Professoren, die äußerst verzweigte Expertenkultur der Bundesregierung, über deren Unwirksamkeit so viel geklagt wird? Hat man in den letzten Jahren mehr als früher immer wieder bedauert, die deutsche Wissenschaft lebe immer noch zu sehr im elfenbeinernen Turm; sie mache sich zu wenig Gedanken über *die politischen Zusammenhänge und die gesellschaftlichen Folgen ihrer Forschung*? Sind die Väter der neuen Linken an den Universitäten gemeint, die ideologisch eingefärbten Sozialwissenschaftler, die ihre Reformmodelle ohne Rücksicht auf ihre Realisierbarkeit sich und ihren Studenten vorspielen? Oder handelt es sich einfach um ein verkapptes Eingeständnis der Machtlosigkeit der Parlamentarier, die bei dem Papier mitgewirkt haben, in fachlich stark gebundenen, aber doch politisch zu entscheidenden Fragen? Man hätte gern mehr über den Adressaten erfahren.

Mehrmals geraten die Verfasser ungewollt in Fettnäpfchen. Unter These III (Politik und Sittlichkeit) wird dem Politiker bescheinigt, er habe nicht die Aufgabe, „hohe sittliche Forderungen zu verkünden“, sondern unter den jeweiligen Umständen „rational“ zu entscheiden. Vom politischen Handeln erwartet man nur die Schaffung solcher Verhältnisse, „die den Menschen sittliche Entscheidungen nicht unnötig erschweren, sondern eher erleichtern“. Nicht von ungefähr wurde in der Presse vermerkt, diesen Satz könne man etwa im Falle der Abtreibung so oder so verstehen. Tatsächlich könnten sich die resolutesten Befürworter einer völligen „Liberalisierung“ des Schwangerschaftsabbruch darüber die Hände reiben. Sie sind ja gerade der Meinung, das emanzipierte Gewissen dürfe bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch durch das Strafgesetz möglichst wenig behindert werden. Solche Schlußfolgerungen am konkreten Detail würden die Verfasser weit von sich weisen. Niemand sollte ihnen mit Unterstellungen kommen. Dennoch sind solche Sätze Symptom für das methodisch und argumentativ Unfertige des ganzen Textes.

Ein weiteres Beispiel: In These IV (Freiheit und Gleichheit als Prinzipien der Demokratie) wird einiges gesagt über die notwendige Ungleichheit als Folge der Möglichkeit individueller Ausprägung der Lebensverhältnisse und der subjektiven Entscheidungsfreiheit. Dann heißt es: „Außerdem gibt es *geschichtlich gewordene Ungleichheiten*. Diese völlig aus der Welt schaffen wollen hieße die menschliche

Gesellschaft geschichtslos in jedem Augenblick von Grund auf neu aufbauen zu wollen. Das käme einer permanenten Revolution gleich.“ Niemand wird im Ernst leugnen wollen, daß es geschichtlich gewordene Ungleichheiten gibt. Von ihnen sind manche legitim, andere verwerflich; sie können aber nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Doch zu den geschichtlich gewordenen Ungleichheiten gehören auch Klassengegensätze, grundsätzliche oder faktische Rassendiskriminierung, Übervorteilung von Minderheiten. Da die Aussage nicht spezifiziert wird, entsteht der schiefe Eindruck, die Mitglieder des politischen Beirats des ZdK ignorierten diese Sachverhalte und erklärten geschichtlich Gewordenes im Sinne des politischen status quo für unveränderlich. Nicht so irreführend, aber mißverständlich wirkt, was zum Thema *Herrschaft* gesagt wird. Die Verfasser klären darüber auf, daß Herrschaft als wissenschaftlicher Terminus neutral das System politischer Ordnung und die die politische Ordnung garantierende Gewalt bezeichnet. Im nichtwissenschaftlichen Sprachgebrauch werde er vielfach nur negativ verstanden als einseitige Machtausübung. Durch diesen nichtwissenschaftlichen Sprachgebrauch sehen die Verfasser zu Recht den demokratischen Verfassungsstaat diffamiert, weil dieser ein Geflecht von Teilgewalten ist, die einander ergänzen und kontrollieren. Aber aus methodischen Gründen ließe sich dieser Begriff aus vordemokratischer Zeit sicher vermeiden. Die Verfasser betonen ja selbst den prinzipiellen Dienstcharakter von staatlichen Ämtern und politischen Mandaten. Überdies wird auch von den revolutionärsten Radikaldemokraten — anarchistische Bewegungen ausgenommen — nicht „Politik“ mit Herrschaft gleichgesetzt, wie der Text unterstellt, sondern höchstens das jeweils kritisierte oder bestrittene politische System.

Gibt es politikfreie Räume?

Über diesen Details ist jedoch das Hauptanliegen der Verfasser nicht zu übersehen: die Warnung vor der *Politisierung aller Lebens- und Gesellschaftsbereiche*. Deswegen ist der Nerv der Thesen wohl in den Abschnitten V und VI zu suchen, genauer in dem Begriffsdreieck Politik-Demokratie-Gesellschaft. Weil die Verfasser die Gefahr sehen, daß durch undifferenzierte Anwendung der Kategorie des Politischen auf alle Lebensbereiche die Freiheit des Staatsbürgers unterminiert werden könnte, versuchen sie diese drei Begriffe deutlicher gegeneinander abzugrenzen. Diese Abgrenzung gelingt jedoch nicht. Die eigenen Unterscheidungen bleiben unklar. Das zeigt sich schon beim Vergleich Politik und Gesellschaft. Für die Verfasser gilt zunächst der selbstverständliche Grundsatz: Politisches Handeln ist ein Teilbereich gesellschaftlichen Handelns, aber nicht alles gesellschaftliche Handeln ist politischer Natur. Doch schon bei der Spezifizierung des Politischen werden sie unbestimmter. Politische Fragen entstehen für die Verfasser dort, wo das „Beziehungsgewebe einer Gesamtgesellschaft über das an Einzelzwecken oder Neigungen orientierte Leben hinaus weitere Aufgaben stellt“. Zu diesen vage umschriebenen weiteren Aufgaben gehören u. a.: Kriterien für die Entscheidung von Streitfällen, die übergreifende bürgerliche Ordnung, das Ganze der Gesellschaft betreffende und sich ständig wiederholende Entscheidungsfragen, der Schutz der Gesamtgesellschaft nach innen und außen. Diese Aufgaben sind dem Staat als der organisatorischen Spitze der Gesellschaft zugeordnet. Deckt sich also der politische mit dem staatlichen Bereich? Die Verfasser scheinen hier

selbst ihre Zweifel nicht losgeworden zu sein: Einmal müssen auch sie das Politische als einen Teilbereich des Gesellschaftlichen akzeptieren; zum anderen wird versichert, es gebe keine säuberliche Trennung zwischen Politik und Gesellschaft. Es gebe berechnete Grenzüberschreitungen. Nichtpolitische Gruppen und Einrichtungen könnten sich zu politischen Angelegenheiten äußern. Dennoch fordern sie nicht näher definierte *politikfreie* Räume, die soziale Freiheit und persönliche Lebensgestaltung garantieren sollen. Man hat den Eindruck, mangelnde Logik und unzureichende theoretische Durchdringung des Fragestandes führe zu halbverdeckten Widersprüchen, die hätten vermieden werden können.

Partizipation ja, Demokratisierung nein?

Nicht viel anders geht es den Verfassern bei der *Scheidung von Demokratie und Gesellschaft*. Der Ansatz der These ist hier nuancierter, das Ergebnis aber nicht weniger unklar. These VI räumt ein, die Demokratisierung der Gesellschaft sei „der Sache nach“ berechnete, aber in der Formulierung mißverständlich. Demokratie ist ein politischer Begriff, er könne deswegen nicht auf nichtpolitische Bereiche angewandt werden. Wenn es aber in der Gesellschaft politikfreie Räume gibt, muß es auch demokratiefreie Räume geben. Deswegen wird konsequent gefolgert: Die Demokratie habe dort ihre Grenze, wo der Bereich der Politik aufhört und die nichtpolitischen Bezirke der Gesellschaft beginnen. Zieht man damit eine sachliche oder nur eine durch eigene theoretische Vorentscheidung notwendig gewordene terminologische Grenze? Ganz sicher sind sich die Verfasser der Sache offenbar selbst nicht. Sie tun ein Zweifaches: Sie setzen voraus, daß bei der Übertragung der Regeln aus dem politischen Bereich in das Leben der Gesellschaft sachgemäße Entscheidungen durch sachfremde politische Gesichtspunkte verfälscht würden. Folglich müßte eine Demokratisierung der Gesellschaft auch der Sache nach abgelehnt werden. Sie sind sich aber bewußt, daß dies nicht ohne weiteres geht, und wählen für die Forderung nach Teilnahme an den (nichtpolitischen) gesellschaftlichen Entscheidungen einen anderen Begriff: anstelle von Demokratisierung Partizipation. Begrifflich geraten sie damit in neue Schwierigkeiten. Denn der Begriff der Partizipation ist sowohl in angelsächsischen (participatory democracy) und noch mehr im Französischen mit dem Anliegen der Demokratisierung der Gesellschaft unmittelbar verknüpft. Der französische Ausdruck der „*démocratie de participation*“ vertritt in der Sache genau das Anliegen einer Übertragung demokratischer Spielregeln, Verhaltensweisen und Strukturelemente auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche. Sie meint allerdings nicht die *Totalpolitisierung* unserer Linksideologen, die alle gesellschaftlichen Bereiche nach den Regeln der direkten Demokratie (Rätesystem) ordnen möchten und Sachzuständigkeiten und politische Entscheidungsprozesse völlig vermengen. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß das Programm der „*démocratie de participation*“ zu einem guten Teil aus dem Unbehagen am Repräsentativsystem der Vierten Republik hervorging und deutlich von *gaullistischem* Gedankengut gespeist ist. (Über die Stellung des Begriffs in der katholischen Sozialdiskussion im Frankreich der beginnenden Fünften Republik gibt der Berichtsband der Sozialen Woche von Ceau 1963 Aufschluß: *La société démocratique*, Paris 1963.) Das Anliegen der Verfasser wird auch hier niemand bestreiten: Sie wollen ge-

genüber jenen Demokratieideologen, die das Repräsentativsystem durch eine „demokratische“ Gleichschaltung aller Lebensbereiche abschaffen und in ein zellenförmig ausgegliedertes Rätssystem mit ideologischem Absolutheitsanspruch überführen wollen, den Verfassungsstaat verteidigen. Sie wollen zugleich den einzelnen Gesellschaftsbereichen, die ihnen von ihrer Eigenart und Funktion her zukommende *Eigenständigkeit* erhalten. Kann dies aber durch eine säuberliche Trennung von politischen und nicht-politischen Bereichen, von staatlicher und gesellschaftlicher Domäne erreicht werden? Man sieht es an den begrifflichen Verlegenheiten der Thesen, daß dies nur bedingt geht.

Demokratie ist ein analoger Begriff

Wenn dennoch so verfahren wird, tut man dies offensichtlich deswegen, weil man an zweierlei Voraussetzungen festhält: Erstens nimmt man den Demokratiebegriff als univoken Begriff, er kann deswegen nur auf einen homogen strukturierten Bereich, auf den politischen bzw. staatlichen im eigentlichen Sinn angewandt werden. Zweitens läßt man Demokratie nur als *Struktur*begriff, nicht aber als *Bewegung*begriff gelten. Während die extremen Befürworter einer Totaldemokratisierung Demokratisierung mit gesellschaftlichem Fortschritt (Humanisierung) überhaupt gleichsetzen, ziehen sich die Verfasser der Thesen auf einen rein statischen Strukturbegriff zurück. Versteht man Demokratie rein als Strukturbegriff, so liegen seine „Inhalte“ ein für allemal fest: Es gibt im strengen Sinn keine Entwicklung der Demokratie, auch keine entwicklungsbedingte Ausweitung von einer politischen zu einer gesellschaftlichen Lebensform. Versteht man aber Demokratie *auch* als Bewegungsbegriff und die Verwirklichung von Demokratie als eine Zielsetzung, die infolge der gesellschaftlichen Veränderungen nie abgeschlossen ist, dann wird man aber folgerichtig zwischen Zielsetzungen, Voraussetzungen und Mitteln der Demokratie deutlicher als die Verfasser der Thesen unterscheiden müssen. Als Zielbegriff hat eine Bestimmung von Demokratie als einer Gesellschaft, „in der entsprechend den sonstigen geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Mitglieder dieser Gesellschaft ein möglichst großer Freiheitsraum für die einzelnen Glieder . . . und eine möglichst weitgehende aktive Beteiligung aller Glieder dieser Gesellschaft an deren Leben und Entscheidungen gewährleistet wird“, durchaus ihren Sinn (vgl. K. Rabner, Demokratie in der Kirche?, „Stimmen der Zeit“, Juli 1968, S. 1). Diese Zielvorstellung formulieren heißt aber nicht, daß die Mittel zu ihrer Verwirklichung, die politischen und sozialen Techniken, *beliebig* werden. Nach allen Erfahrungen wahrt eben nur das Repräsentativsystem die demokratischen Zielsetzungen. Deswegen kann an ihm besonders in einer hochindustrialisierten Gesellschaft nicht gerüttelt werden. Dieses System kann aber auch nicht auf alle Sachbereiche, auf Erziehung, Hochschule, Wirtschaft, generell übertragen werden. Sondern es gilt, jene demokratieförmigen Sozialtechniken zu finden, die mit den Sachgesetzen des jeweiligen Bereichs in Einklang zu bringen sind. Das Mehrheitsprinzip z. B. kann nicht in der gleichen Weise vom staatlichen System auf die Einheit der Lehrenden und Lernenden an der Universität übertragen werden. Den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsvermögen ist Rechnung zu tragen. Versteht man aber Demokratie als einen analogen Begriff, der bei variierenden Sozialtechniken auf die verschiedenen Bereiche verschie-

den angewandt werden kann, so ist nicht einzusehen, warum man ihn so furchtsam und abwehrend auf die staatliche Domäne einschränken soll, warum man nur von einer politischen und nicht auch von einer gesellschaftlichen Lebensform sprechen kann.

Die ungeprüften Voraussetzungen

Sollten die jetzt vorliegenden Thesen jemanden zu Gegenthesen reizen, so müßte in erster Linie dieser Hintergrund geklärt werden. Sonst ist zusätzliche Verwirrung zu befürchten. Weiter müßten auch die *gesellschaftlichen* Voraussetzungen *politischer* Demokratie näher erörtert werden. Denn es gibt nicht nur Demokratieideologen, die ihren Bestand gefährden, es gibt auch Zustände in Wirtschaft und Verwaltung, die eine Demokratie aushöhlen können. Die jetzt vorliegenden Thesen verzichten auf jegliche Gesellschaftsanalyse. Sie dürften deswegen in der Abwehr der zu Recht inkriminierten ideologischen Tendenzen wenig hilfreich sein. Das eigene liberal-konservative Vorverständnis überwiegt gegenüber einer klaren sozialphilosophischen Begründung und einer nüchternen Bestandsaufnahme der Gesellschaft — sieht man von den demokratischen Knigge-Regeln in den beiden Schlußthesen ab. (Zur Bestandsaufnahme trägt aus anderem Blickwinkel das Bischofsdokument über die Wohlstandsgesellschaft sehr viel mehr bei.) Die strukturellen Verwandtschaften der Thesenautoren mit dem Gegner sind zu offenkundig. Beide verdecken mit allerlei Gemeinplätzen das eigene festliegende Vorverständnis. Beide stoßen durch dieses Vorverständnis nicht zur vollen „politischen“ Realität vor. In der Verteidigung des Verfassungsstaates im Bekenntnis zum Mehrheitsprinzip und in der Bereitschaft zum zumutbaren Kompromiß erweisen sich die einen als Demokraten, die anderen mit ihrem utopisch („eschatologisch“) motivierten Absolutheitsanspruch als Antidemokraten. Doch das Verhältnis zu den Strukturen ist bei beiden im wahren Sinn des Wortes *naiv*, weil ungeprüft. Das gilt besonders für die Zwischen- und Stützstrukturen, an denen sich der demokratische „Gehalt“ einer Gesellschaft entscheidet. Die einen scheinen sie unbesehen zu akzeptieren, die anderen sie als bestehende Strukturen pauschal zu verdammen. Beide sehen sie, beide vermögen sie nicht angemessen zu werten. Bei beiden wirkt das frühliberale Erbe noch so sehr nach, daß sie Individuum und Staat bzw. Gesellschaft hauptsächlich direkt konfrontiert sehen.

Von Rationalität machen beide einen unmäßigen, aber schiefen Gebrauch. Bei beiden herrscht letztlich doch das dezisionistische Element vor: bei den Thesen-Autoren die Entscheidung für die Verhältnisse „wie sie sind“, bei den Radikaldemokraten für eine gestiftete, aber niemals einlösbare Zukunft. Etwas mehr ethische Aussagekraft als das vulgärstoische „So ist es eben“ hätte einem „katholischen“ Demokratiepapier trotz aller Rekurse auf Rationalität gut getan.

Trotz dieses Standortes der Thesen und ihrer ordnungspolitischen Apologetik kann man über das Anliegen, das sie vertreten, nicht einfach hinweggehen. Kritiker, die in ihnen nur steriles Ordnungsdenken sehen, machen es sich mit der Sache und den Zeitumständen zu leicht. Wenn manche von ihnen nur das Grausen von rechts überkommen, sie aber die Gefahr der Selbsterstörung demokratischer Lebensformen durch fanatisierte und intollerante Ideologen nicht sehen, wird ihre Kritik nicht hilfreicher als die Position der Thesen-Autoren.